

Leitfaden für Lieferanten

Die Beachtung bzw. Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Hinweise und Prozeduren ist wichtig für einen reibungslosen Ablauf in der gemeinsamen Zusammenarbeit. Bitte beachten Sie, dass einige der aufgeführten Punkte auch in unsere Lieferantenbewertung einfließen, so dass die Nichtbeachtung u.U. negative Auswirkungen hat. Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

1 Allgemeines, für jede Bestellung gültig:

1.1 <u>Anschrift, Kontaktdaten:</u> Bitte richten Sie Ihre Korrespondenz an folgende Anschrift:	
Kählig Antriebstechnik GmbH	
Pappelweg 4	
30179 HannoverDeutschland	
Telefon 0511 / 67493-0 - Telefax: 0511 / 67493-67 - E-Mail:(bzw. an die in den jeweiligen Bestellungen genannten Ansprechpartner)	
Elektronisch übermittelte Rechnungen sind an die Mailadressesenden.	zl
Warenannahmezeiten (Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache möglich):	
Montag bis Freitag: 7:00 - 14:00 Uhr	

Technische Abweichungen der zu liefernden Ware:

1.2 Abweichungen/Sonderfreigaben: Überarbeiten!

Bei Abweichungen, die von Ihnen im Voraus gegenüber dem Soll-Zustand der Ware festgestellt werden, sind wir umgehend zu informieren. Wird unsererseits eine Sonderfreigabe erteilt, so ist dieses auf dem Lieferschein zu vermerken, die entsprechenden Teile sind sichtbar zu kennzeichnen und optisch getrennt von den Gutteilen zu verpacken.

1.3 Rücksendungen von Waren aufgrund von Reklamationen:

Im Falle einer Reklamation werden von uns Mängelfeststellungen erstellt, die wir Ihnen zukommen lassen. Sollten wir Waren zur Nacharbeit oder Neufertigung zurücksenden, so wird basierend auf Ihrer Rechnung eine Belastungsanzeige über die Ihnen zurückgesendete Ware erstellt. Die Neulieferung der nachgearbeiteten oder neugefertigten Ware ist durch Sie neu zu berechnen; es erfolgt unsererseits keine Aufhebung der Belastungsanzeige!

Im Falle einer Abweichung behalten wir uns vor, eine Verwaltungspauschale zu erheben.



1.4 Stellungnahmen zu Reklamationen:

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie uns Stellungnahmen zu den 8D-Reporten zeitnah zur Verfügung stellen (Fehlerursachen, Korrekturmaßnahmen etc.). Wir versprechen uns hierdurch, dass so gemeinsam eine Fehlervermeidung für zukünftige Aufträge erreicht wird.

Dieses Kriterium ist Bestandteil unserer Lieferantenbewertung (Kriterien sind z.B. zeitnahe Übersendung der Stellungnahme, Inhalt der Stellungnahme, Verhalten im Falle von Nacharbeiten oder Neufertigungen etc.).

1.5 Versandwahl:

Bei Lieferungen frei Haus ist die Wahl des Spediteurs bzw. Paketdienstes Ihnen überlassen.

Sofern unfreie Lieferungen vereinbart sind. ist wie folgt vorzugehen:

- Sendungen, die per Paketdienst beförderbar sind, sind kostengünstigst an uns zu senden;
- Ist eine Versendung per Spediteur erforderlich, so muß dieses mit uns abgestimmt werden.
- Sendungen aus dem Ausland erfolgen in gemeinsamer Abstimmung.

1.6 Rechnungen:

Rechnungen sind uns auf separatem Wege zu übersenden. d.h. nicht zusammen mit der Ware.

Als Basis für die Berechnung der Fristen der Zahlungsbedingungen gilt das Eingangsdatum der Rechnung in unserem Hause (bzw. das Eingangsdatum der Ware bzw. das Eingangsdatum mitbestellter Dokumente) und das Ausgangsdatum unserer Zahlung.

Rechnungen, die am Monatsende ausgestellt werden, müssen uns spätestens am 3. Werktag nach Beginn des darauffolgenden Monats vorliegen, da ansonsten eine Verbuchung für den alten Monat nicht mehr möglich ist und somit eine Verzögerung in der Zahlungsabwicklung auftreten kann.

2 Zeichnungsgebundene Bauteile:

2.1 Inhalt der Auftragsbestätigung bei Zeichnungsteilen:

In der Auftragsbestätigung ist unbedingt der Revisionsstand der zugrunde liegenden Zeichnung zu bestätigen. Die Angabe der Zeichnungsnummer und des Revisionsstandes beschreiben eindeutig den Auftragsinhalt.

2.2 Handling / Verpackung:

Es ist bei der Bearbeitung und der Verpackung der bestellten Teile darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an den Teilen entstehen. Insbesondere bei Teilen mit besonders behandelten Oberflächen (z. B. durch Schleifen, Polieren, Härten, Beschichten etc.) oder bei Qualitätsmerkmalen wie z.B. Passmaßen, Gewinden (außen), Scharfkantigkeit ist sicherzustellen, dass beim Versand keine Schlagstellen, Kratzer etc. entstehen können (kein Schüttgut!).

Zusätzlich sind bei scharfkantigen Teilen aufgrund der Norm BS OHSAS 18001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) eine entsprechende Verpackung zu wählen, damit der Arbeitnehmer sich beim Handling nicht verletzt. Ebenso ist nach der ISO 14001 (Umweltmanagement) eine umweltbewusste Verpackung zu bestimmen, die wiederverwertbar und wiederverwendbar ist.

Des Weiteren ist bezüglich der Wahl der Verpackung sicherzustellen, dass Materialien verwendet werden, die die Teile weder mechanisch noch chemisch angreifen.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Vorschriften eine Selbstverständlichkeit sind und nicht zur Berechnung von Mehrkosten berechtigen

Erstmuster

Unter gewissen Umständen, die wir in unseren internen Abläufen im Rahmen der DIN EN ISO 9001-Dokumentation festgelegt haben, ist es erforderlich, dass bei der Lieferung eines Bauteils ein Erstmusterprüfbericht ausgefüllt werden muss. Sollte dieses der Fall sein, so wird von uns in der Bestellung auf diesen Umstand hingewiesen.

Der von uns beigefügte Erstmusterprüfbericht (oder ein von Ihnen analog verwendetes Erstmusterprüfbericht-Formular) ist unbedingt vollständig auszufüllen und der Ware bzw. dem Lieferschein beizulegen. (Eingang des Erstmusterprüfberichtes = Beginn der Laufzeit des Zahlungszieles bzw. der Skontofrist)!

Wichtig bei der Verwendung Ihres eigenen Erstmusterprüfbericht-Formulars ist es, dass eine Möglichkeit besteht, dass sowohl Sie als Lieferant als auch wir als Abnehmer die Möglichkeit haben, die festgestellten Istwerte von Maßen und Eigenschaften einzutragen.

Wird das von uns zur Verfügung gestellte Erstmusterprüfbericht-Formular verwendet, so ist dieses wie folgt zu verwenden: Durch den Lieferanten ist die auf dem Deckblatt mit "Lieferant" gekennzeichnete Spalte auszufüllen. Weiterhin sind für alle gekennzeichneten, auf der Zeichnung angegebenen Maße (mit Toleranzen) und Eigenschaften im Blatt Prüfergebnis unter "Abnehmer" die Spalte "Istwerte Lieferant" auszufüllen. Sollte der Erstmusterprüfbericht nicht vollständig ausgefüllt sein, so verzögert sich unter Umständen durch die Mehrarbeit in unserem Hause die Zahlung. Wir bitten um Beachtung!

Den von uns anschließend mit den von uns ermittelten Istwerten ergänzten Erstmusterprüfbericht bekommen Sie nach Abschluss der Prüfung unter Bekanntgabe des Gesamtentscheids und sich daraus eventuell ableitenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.